

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der

Gemeindevertretung

am Donnerstag, 31. März 2022 im Sitzungsraum des
Gemeindeamtes Mariapfarr

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 18.03.2022
durch Einzelladung

Anwesend waren:

1. Bgm. DI Andreas KAISER
2. Vizebgm. Hans KREN
3. GR Gerhard PAUSCH
4. GR Franz-Josef MOSER
5. GV Ruth KOSAKIEWIC
6. GV Reinhold BAUER
7. GR Christine MACHEINER
8. GV Ing. Franz-Josef SCHIEFER
9. GV Hermann JÄGER
10.
11. GV Hannes SCHREILECHNER
12. GV Christian FINGERLOS
13. GV Günther LERCHNER
14. GV Elisabeth BAUER
15. GV Ing. Andreas JÄGER
16. GV Johann LANDSCHÜTZER
17. GV Hannes NEUMANN
18. AL Peter BAUER

Vorsitzender: Bgm. DI Andreas KAISER

entschuldigt abwesend:

GV Josef Macheiner
GR Johann Kösselbacher

unentschuldigt abwesend:

Anwesend waren außerdem:

Laura Loidl, Simon Winkler
Andreas Moser, Sabrina Perner

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung eines Gemeindevertretungsmitgliedes
3. Fragestunde
4. Verlesung und Genehmigung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
6. Amtsbericht des Bürgermeisters
7. Bericht des Vorsitzenden des Überprüfungsausschusses (*nicht öffentlich)
8. Beschlussfassung der Jahresrechnung 2021
9. Beschlussfassung einer befristeten Stellenplanerweiterung
10. Beschlussfassung – Mitgliedschaft Verein Leader Biosphäre Lungau (2023-2027)
11. Beschlussfassung – Bebauungsplan der Grundstufe Areal Kößlbacher, Taurachweg – Erste Änderung
12. Vermessungsurkunde des Geometers DI Dr. Abwerzger, GZ 11998/22, vom 07.02.2022 - Hinzunahme der Teilflächen 3 und 4 zur Gemeindestraße PZ 2154/3, KG Mariapfarr, und Widmung zum Gemeingebrauch
13. Josef Schwaighofer, Pichl 74 – Berufung gegen Baubescheid vom 13.01.2022
14. Allfälliges

Verlauf der Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bgm. DI Andreas Kaiser begrüßt alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Zuhörer. Er stellt fest: Die Einladung zur Sitzung ist fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

2. Angelobung eines Gemeindevertretungsmitgliedes

Der Bürgermeister berichtet, dass die SPÖ-Fraktion Mariapfarr mit Schreiben vom 17.03.2022 mitgeteilt hat, dass gem. § 27 Abs. 1 und 2 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 Frau Ruth Kosakiewic als Ersatzmitglied für die Gemeindevertretung bekannt gegeben wird.

Mit erstmaligen Erscheinen hat die Angelobung zu erfolgen. Der Bürgermeister ersucht die Mitglieder der Gemeindevertretung sich von den Sitzen zu erheben. Nach Verlesung der Gelöbnisformel gem. § 23 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 durch AL Peter Bauer gelobt Ruth Kosakiewic mit den Worten „Ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters. Der Bürgermeister ersucht um gute Zusammenarbeit.

3. Fragestunde:

Bgm. DI Andreas KAISER erläutert, dass für die Zuhörer die Möglichkeit besteht, zu den Punkten der Tagesordnung Anfragen zu stellen. Von Seiten der Zuhörer kamen keine Anfragen.

4. Verlesung und Genehmigung der Tagesordnung:

Vom Bürgermeister wird die Tagesordnung verlesen und von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen und wie folgt erweitert:

- 8 a) Beschlussfassung – Änderung der Eröffnungsbilanz gem. § 38 Abs. 8
- 8 b) Beschlussfassung der Jahresrechnung 2021

5. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung:

Auf Anfrage von Bgm. DI Andreas Kaiser wird das Protokoll von der Gemeindevertretung vom 15.12.2021 ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

6. Amtsbericht des Bürgermeisters:

Der Amtsbericht ist den Fraktionen übermittelt worden und stellt sich wie folgt dar:

Datum	mit wem	Thema	Beschreibung
17.12.2021	BH Tamsweg	Verlegung Zebrastreifen	Verhandlung
17.12.2021	Pfarrer Rohrmoser, Bgm., Belegschaft Marienheim	Weihnachtsfeier	Veranstaltung
19.12.2021	Hist. Schützenkompanie Mariapfarr	Jahreshauptversammlung	Sitzung
22.12.2021	TVB Lungau Salzburger Land	Vorstand	Sitzung
23.12.2021	Bevölkerung	Weihnachtsmesse Volksschule	
04.01.2022	Fam. Berger	Übernahme Straße "Bergerleiten"	Besprechung
07.01.2022	Fam. Gröber	Beeinträchtigung durch Beleuchtung	Lokalausweis
11.01.2022	AL, Horst Scharfetter, HP Seitlinger	Kat-Plan Mariapfarr	Besprechung
12.01.2022	Liftstraße Fanningberg	Vorstand	Sitzung
18.01.2022	DI Kremser, AL	Vorstellung als neue Bausachverständige für den Bezirk	Besprechung
21.02.2022	AL, Kassenleiter i.D u. a.D., RA Lebitsch	Rechtsberatung Verwaltungsrecht	Besprechung
23.02.2022	Bevölkerung	Jahrtag Lungauer Volkskultur	Veranstaltung
25.02.2022	Eduard König, AL	Ausschreibung Erweiterung Musikvereinshaus	Besprechung
28.02.2022	Thomas Kögl, Hermann Jäger, Alexander Moser, Heimleitung Marienheim	Investitionsvorhaben Photovoltaikanlage	Besprechung
01.02.2022	Doris Perchtold, Martina Brugger, Petra Lüftenegger	Kassaprüfung LEADER	Sitzung
08.02.2022	Gemeindeverband	Verbandsversammlung	Online-Sitzung
10.02.2022	Gemeinde	Vorstehung	Sitzung
11.02.2022	Sbg. Bildungswerk	Bildungstage bzw. Bildungswoche 2023	Besprechung
12.02.2022	Subkomitee Festwochenende 1. - 3.09. 2023	Organisation Festakt der Gemeinde	Besprechung
15.02.2022	Regionalverband, LEADER	Vorstände	Sitzungen
18.02.2022	Bevölkerung	Schikursrennen Kindergarten Siegerehrung	Veranstaltung

21.02.2022	Gebietsbauleitung Wildbach- und Lawinen- verbauung	Gefahrenzonenpläne neu	Besprechung
21.02.2022	Vorstand Heizgen., Dir.Löcker, GR Pausch	Lokalausweis Beschickung Heizwerk in der MS	Besprechung
22.02.2022	Pürmayr, Rabitsch, AL	Raumordnungsfragen	Besprechung
22.02.2022	Fa. Gfrerer	Schneeräumung	Besprechung
22.02.2022	Horst Scharfetter, Andreas Moser, AL	Planerstellung für den Katastrophenfall	Besprechung
23.02.2022	Fa. Bauvorsprung, Musikverein	Erweiterung Probelokal	Bauverhandlung
24.02.2022	Bauwerber	Bauberatungen bzw. Baugenehmigungen	Verhandlung
25.02.2022	Sozialvereine und - institutionen	Familien- und Sozialent- wicklungsplan Lungau	Online-Sitzung
28.02.2022	Bgm. Tourismus Lungau (Taurachtal)	Biosphärenparkzentrum Finanzierung	Besprechung
03.03.2022	Vereinsobleute	Verkehrssicherung bei Ausrückungen	Besprechung
05.03.2022	Bevölkerung	Ortsmeisterschaft	Veranstaltung
08.03.2022	Jubilare und Jubelpaare	Gratulationen	
09.03.2022	Projektgruppe Biosphärenparkzentrum	Präsentation Betriebs- konzept	Besprechung
14.03.2022	Gemeinde	Vorstand	Sitzung
15.03.2022	Regionalverband	Vollversammlung	Sitzung
15.03.2022	Fam. Dominik	Sanierung Höhenweg	Besprechung
18.03.2022	Jubilare und Jubelpaare	Gratulationen	
21.03.2022	TVB-Ausschuss	Biosphärenparkzentrum Finanzierung	Besprechung
21.03.2022	Bildungswerk Wolfgang Hitsch	Bildungstage bzw. Bildungswoche 2023	Besprechung
22.03.2022	Bevölkerung	Straßensanierung Schröckergassl	Lokalausweis
24.03.2022	Bauwerber	Bauberatungen bzw. Baugenehmigungen	Verhandlung
29.03.2022	Jubilare	Gratulationen	
30.03.2022	Vereinsobleute	15.08.	Sitzung
31.03.2022	Gemeinde	Vertretung	Sitzung
regelmäßig	OFK	Jour-fixe	Besprechung
regelmäßig	Samsunn	Besprechungen	regelmäßige Besprechungen im Samsunn
regelmäßig	Marienheim	Besprechungen	regelmäßige Besprechungen im Marienheim

Anfragen:

GV Jäger Hermann fragt bezüglich Besprechung 21.02.22 Gefahrenzonenplan der WL.V.
Der Bürgermeister informiert, dass der Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinenverbauung aus dem Jahr 1990 stammt und überarbeitet wird. Änderungen wird es auf Grund der Verbauung im Ortsteil Seitling und Fanning geben. Zusätzlich sind Gefahrenzonen

im Ortsteil Stranach und Pichl vorgesehen. Es findet zeitgerecht eine Öffentlichkeitsarbeit statt.

GV Christian Fingerlos fragt bezüglich Biosphärenparkzentrum Lungau.

Der Bürgermeister informiert, dass im Ortsteil Mauterndorf der Neuwirtstahl vom Land angekauft wird und ein Zentrum für mind. 25 Jahre geschaffen werden soll. Die Kosten belaufen sich derzeit auf netto 5,5 Mio. Euro. Es gibt eine Steuerungsgruppe und ist die Gründung einer BetriebsGmbH geplant. Der finanzielle Beitrag des Tourismusverband Salzburger Lungau (jährlich indexgesichert EUR 50.000,00) ist beschlussmäßig noch offen. Als Bürgermeister ist er vom Projekt überzeugt.

GV Johann Landschützer stellt fest, dass vom Tourismusverband die Betriebskostenrechnung mit EUR 400.000,00 kritisch gesehen wird und nach Eigenrechnung € 600.000,00 bis 700.000,00 zu veranschlagen sind. Die Gemeinden haben für 25 Jahre eine Betriebspflicht und muss ein eventueller zusätzlicher Abgang sichergestellt sein. Dies sollte im Vorfeld klar kommuniziert werden und sollten künftige Projekte des Tourismus auch möglich sein. Aus diesem Grund ist der Tourismusverband nicht Mitglied in der künftigen Betriebsgesellschaft. Ein künftiges Zentrum braucht entsprechende Öffnungszeiten mit Personalbesetzung, Marketingmaßnahmen und vieles mehr.

Bgm. DI Andreas Kaiser teilt hierzu mit, dass vom Tourismusverband derzeit der Mehrwert nicht gesehen wird. Für die Startphase ist ein finanzieller Beitrag von EUR 600.000,00 vorgesehen. Die Tourismusverbände tragen kein laufendes Risiko. Er versteht nicht warum das Projekt so in Frage gestellt wird.

GV Ruth Kosakiewic fragt bezüglich Gespräch Bergerleiten.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Fam. Berger die Kosten für den Unterbau gem. Sachverständigengutachten eingeholt hat. Die Kosten belaufen sich auf ca. EUR 40.000,00. Die Familie Berger hat bis jetzt noch nicht den Aufteilungsschlüssel (mit Sockelbeitrag) der Gemeinde schriftlich bestätigt. Nach Freigabe des Aufteilungsschlüssels ergeht der Vorschlag der Kostenaufteilung an die Anrainervertreter. Ein weiterer Termin findet am 04. April 2022 im Gemeindeamt statt, da ein Interessent eine Bauparzelle erwerben möchte.

Vizebgm. Hans Kren fragt bezüglich Höhenweg.

Der Bürgermeister informiert, dass beim Höhenweg im Bereich Grundstück Prosinger die Lage der Straße mit dem Kataster nicht übereinstimmt. Diesbezüglich hat es mehrere Gespräche mit den Anrainern gegeben. Der Bürgermeister schlägt vor, dass dies vom Bauausschuss vor Ort besichtigt werden sollte.

Vizebgm. Hans Kren fragt bezüglich Raumordnung (Teilabänderungen Zehner / Schiefer).

Der Bürgermeister informiert, dass beim Widmungswunsch Zehner Hannes von der Aufsichtsbehörde die Mitteilung kam, dass vorerst die Aufschließungserfordernisse wie Kanal und Straßenbau herzustellen sind. Im Anschluss ist neuerlich ein Beschluss in der Gemeindevertretung erforderlich.

Beim Widmungswunsch Schiefer in Gröbendorf kam vom Land die Rückmeldung, dass der geplante Standort abseits des bestehenden Baulandes liegt und nicht bewilligungsfähig ist. Die Baulandausweisung hat von innen nach außen zu erfolgen. Im Zuge der Gespräche gibt es nunmehr die Lösung, dass zwei Bauplätze gewidmet werden und 1 Bauplatz der Gemeinde im Rahmen eines Baulandsicherungsvertrages zu ortsüblichen Preisen zur Verfügung gestellt wird. Die Widmung ist in Folge neu von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Vizebgm. Hans Kren fragt bezüglich Verlegung Zebrastreifen.

Der Bürgermeister informiert, dass auf Grund der Baumaßnahmen beim Objekt Pausch ein zusätzlicher Zebrastreifen im Bereich Objekt Rainer (Bettenfederreinigung) errichtet wird, damit die Schulkinder einen gesicherten Fahrbahnwechsel machen können.

7. Bericht des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (*nicht öffentlich)

8 a) Beschlussfassung – Änderung der Eröffnungsbilanz gem. § 38 Abs. 8

Vom Bürgermeister wird nachstehender Sachverhalt zur Kenntnis gebracht.

Die Gemeinde Mariapfarr ist mit 0,516 % an der Salzburger Tierkörperverwertungsgesellschaft beteiligt.

- Berechnung:

- Das Stammkapital Salzburger Tierkörperverwertungs-Gesellschaft mbH beträgt lt. Bilanz € 950.000,00.
- Die Stammeinlage der Gemeinde Mariapfarr beträgt lt. Firmenbuchauszug der Salzburger Tierkörperverwertungs-Gesellschaft mbH € 4.902,80.
 - Berechnungsbasis für die Höhe der Beteiligung der Gemeinde Mariapfarr: $4.902,80 \times 100 / 950.000,00 = 0,5160842105263158 \%$

Die Beteiligung musste erstmals für die Jahresrechnung 2020, sprich für Eröffnungsbilanz, dargestellt werden. Der Prozentsatz von 0,516 % gerundet wurde auf Basis vom Stammkapital der Salzburger Tierkörperverwertungs-Gesellschaft mbH iHv € 950.000,00 und der Stammeinlage der Gemeinde Mariapfarr € iHv 4902,80 errechnet (Firmenbuchauszug der Salzburger Tierkörperverwertungs-Gesellschaft mbH).

Richtig ist (Auskunft Firma Kufgem GmbH, Dr. Thomas Hirschmann, 2022.03.25):

Die Bilanz der Salzburger Tierkörperverwertungs-Gesellschaft mbH vom RJ 2019 ist die Grundlage für die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Mariapfarr und diese weist ein Eigenkapital iHv € 2.566.018,27 aus. Die Beteiligung der Gemeinde Mariapfarr ist somit vom Eigenkapital und nicht Stamm-/Grundkapital zu berechnen.

- Berechnung:

- o $€ 2.566.018,27 / 100 \times 0,5160842105263158 = € 13.242,82$
- o Ursprünglicher Beteiligungswert lt. Eröffnungsbilanz = € 4.902,80
- o Differenz = € 8.340,02 (= Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz gem. § 38 Abs. 8)
- o Der Saldo der Eröffnungsbilanz erhöht sich somit von € 22.612.168,77 auf € 22.620.508,79 (Differenz = € 8.340,02).

Nach Beratung ergeht nachstehender Beschluss:

BESCHLUSS:

Der Beteiligungswert der Gemeinde Mariapfarr an der Salzburger Tierkörperverwertungs-Gesellschaft mbH wird gemäß Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz gem. § 38 Abs. 8 korrigiert. Der ursprüngliche Beteiligungswert lt. Eröffnungsbilanz war mit € 4.902,80 gebucht, der neue Wert beläuft sich auf € 13.242,82. Die Differenz iHv € 8.340,02 wird durch eine Berichtigung der erstmaligen Eröffnungsbilanz korrigiert.

8b) Beschlussfassung der Jahresrechnung 2021

Bürgermeister DI Andreas KAISER erläutert, dass jedem Gemeindevertretungsmitglied eine Zusammenstellung der Jahresrechnung (Finanzierungshaushalt) 2021 vorliegt.

Die Jahresrechnung 2021 ist in der Zeit vom 17.03.2022 bis 31.03.2022 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und es sind keine Einwendungen vorgebracht worden.

Auf Grund der Tischvorlage (mit Erläuterungsblatt) wird vom Bürgermeister die Jahresrechnung 2021 im Vergleich mit der Jahresrechnung 2020 und Jahresvoranschlag erläutert.

Die wichtigsten Einzahlungen und Auszahlungen im Vergleich mit den Vorjahressummen, der Schuldenstand, die Haftungen und die Rücklagenbildungen werden vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht und stellt sich wie folgt dar:

JAHRESRECHNUNG

für das Rechnungsjahr



2021



FINANZIERUNGSHAUSHALT

(ZAHLEN IN €)

EINZAHLUNGEN

Gruppe	Namentliche Bezeichnung	Einzahlungen 2021	Voranschlag 2021	Einzahlungen 2020
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	23.428,41	16.600	26.894,92
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2.407,92	3.200	3.166,53
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	451.752,47	420.300	578.990,78
3	Kunst, Kultur und Kultus	2.559,00	3.300	9.814,68
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	9.600,00	9.600	9.722,28
5	Gesundheit	23.938,20	8.900	12.454,49
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	131.804,14	28.100	216.290,70
7	Wirtschaftsförderung	4.428,06	14.200	4.503,99
8	Dienstleistungen	852.836,29	779.900	1.289.487,14
9	Finanzwirtschaft	3.773.436,04	3.220.300	3.352.274,85
Gesamtsumme der Einzahlungen		5.276.190,53	4.504.400	5.503.600,36

AUSZAHLUNGEN

Gruppe	Namentliche Bezeichnung	Auszahlungen 2021	Voranschlag 2021	Auszahlungen 2020
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	591.792,13	628.200	577.363,06
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	91.951,69	91.700	75.549,24
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	1.081.446,13	1.089.200	1.205.551,47
3	Kunst, Kultur und Kultus	168.020,49	102.100	74.726,54
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	712.587,58	719.000	517.373,16
5	Gesundheit	206.284,87	201.400	197.481,42
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	586.443,34	510.800	757.711,68
7	Wirtschaftsförderung	113.670,50	144.000	96.731,63
8	Dienstleistungen	1.106.568,12	975.900	1.414.108,56
9	Finanzwirtschaft	225.236,88	199.500	335.852,24
Gesamtsumme der Auszahlungen		4.884.001,73	4.661.800	5.252.449,00

GESAMTÜBERSICHT

Einzahlungen	5.276.190,53
Auszahlungen	4.884.001,73
Einzahlungsüberschuss	392.188,80

Mariapfarr, am 29.03.2022

Thomas Seitlinger e.h.

Leiter der Finanzverwaltung

NACHWEIS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT

(ZAHLEN IN €)

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	RA 2021
1163100	Löschwasserbehälter Tscharra Geplante Gesamtkosten: € 30.000,00	13.100,50
1322000	Zu- bzw. Erweiterungsbau Musikheim Geplante Gesamtkosten: € 500.000,00	18.000,00
1369001	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (Vereinsraum "Am Weiher") Geplante Gesamtkosten: € 40.000,00	6.522,00
1390001	Sanierung Friedhofmauer Althofen Geplante Gesamtkosten: € 106.800,00	59.340,00
1612020	Sanierung Brücken Lignitzbach Grabenweg Lintsching Geplante Gesamtkosten: € 30.000,00	15.120,60
1612040	Sanierung von Gemeindestraßen (Seitling Knieweg) Geplante Gesamtkosten: € 272.000,00	41.247,96
1616010	Straßenbau Bergerleiten Geplante Gesamtkosten: € 107.000,00	1.744,34
1633000	Wildbachverbauung (Fanninger- und Seitlingerbach) Geplante Gesamtkosten: € 350.000,00	350,80
1815300	Infrastrukturverbesserung Am Weiher (Platzgestaltung, ...) Geplante Gesamtkosten: € 500.000,00	7.623,01
1859000	Samsunn - Sanierung Freibereich Außensauna und Kaltwasserbecken) Geplante Gesamtkosten: € 92.500,00	93.856,37
		256.905,58

Mariapfarr, am 29.03.2022

Thomas Seitlinger e.h.

Leiter der Finanzverwaltung

DIE WICHTIGSTEN EINNAHMEN 2021

im Vergleich mit den Vorjahressummen vom RJ 2020

(ZAHLEN IN €)

Namentliche Bezeichnung	Rechnungsjahr 2021	Rechnungsjahr 2020	Differenz 2020 - 2021
Grundsteuer A (von land- und forstwirtschaftl. Betriebe)	12.134,66	8.748,40	3.386,26
Grundsteuer B (von Grundstücken)	207.011,62	207.724,76	-713,14
Kommunalsteuer	288.484,76	308.225,74	-19.740,98
Kanalgebühren	427.862,65	473.191,04	-45.328,39
Fremdenverkehrsabgaben (Allgemeine Nächtigungsabg)	92.766,00	204.463,21	-111.697,21
Fremdenverkehrsabgaben (Besondere Ortstaxe)	37.720,00	35.615,00	2.105,00
Fremdenverkehrsabgaben (Zuschlag besondere OT)	11.316,00	10.684,50	631,50
Vergnügungssteuer (Spielautomaten)	986,00	1.450,00	-464,00
Hundesteuer	5.400,00	5.100,00	300,00
Ertragsanteile (nach abgestuftem Bevölkerungsschlüsse)	2.583.923,97	2.193.598,26	390.325,71
COVID-19-Ausgleich (Mai bis Dezember)	0,00	111.286,65	-111.286,65
Finanzzuweisung nach § 24 Z. 1 FAG 2017 (Strukturfond)	174.586,00	106.742,00	67.844,00
Finanzzuweisung nach § 24 Z. 2 FAG 2017	13.294,00	13.327,00	-33,00
Finanzzuweisung nach § 25 Abs. 2 FAG 2017 (Finanzkr.)	277.879,98	320.000,00	-42.120,02
	4.133.365,64	4.000.156,56	133.209,08

Was wird beim Finanzausgleich aufgeteilt? ^

Über den **Finanzausgleich** werden die Erträge aus bestimmten Abgaben, die der Bund einhebt, zwischen Bund, Bundesländern und Gemeinden **aufgeteilt**. Der **Finanzausgleich** ist eine Vereinbarung, die einvernehmlich zwischen Bund, Bundesländern und Gemeinden verhandelt und beschlossen werden muss.

GAF UND FÖRDERUNGEN

(ZAHLEN IN €)

Namentliche Bezeichnung	Rechnungsjahr 2021	Rechnungsjahr 2020	Gesamt inkl. Vorjahre
Sportplätze (Tribüne mit Überdachung)	4.000,00	52.033,38	56.033,38
GAF-Mittel (Gemeindestraßen Seitling Knieweg)	106.800,00	0,00	106.800,00
GAF-Mittel (Am Weiher)	25.587,00	18.768,00	95.105,00
KPC - Förderung (Umweltförderung für Kanalprojekt)	5.453,44	5.584,10	11.037,54

Betriebliche Umweltförderung im Inland

Die Betriebliche Umweltförderung im Inland ist seit 1993 ein wichtiges Förderungsinstrument auf Bundesebene für österreichische Unternehmen, die in Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen investieren.

Mariapfarr, am 29.03.2022

Thomas Seitlinger e.h.

Leiter der Finanzverwaltung

SCHULDEN

DARLEHEN

(Zahlen in EUR)

SCHULDENSTAND	Buchwert 01.01.2021	Zugang 2021	Tilgung 2021	Zinsen/Spesen 2021	Buchwert 31.12.2021
Ortsgestaltung Am Weiher (Objekt und Areal Ausweger)	462.500,00	0,00	25.000,00	8.683,19	437.500,00
Bauhof (70,98 %)	1.362.816,00	0,00	56.784,00	28.765,43	1.306.032,00
Recyclinghof (29,02 %)	557.184,00	0,00	23.216,00	11.760,68	533.968,00
Gesamt Bauhof/Recyclinghof	1.920.000,00	0,00	80.000,00	40.526,11	1.840.000,00
Wildbachverbauung	248.000,00	0,00	35.000,00	3.377,41	213.000,00
GESAMT	2.630.500,00	0,00	140.000,00	52.586,71	2.490.500,00

HAFTUNGEN

(Zahlen in EUR)

Stand der Haftungen per 01.01.2021	1.470.463,30
Abgang 2021 - Darlehen Kanalbau	-97.287,05
Abgang 2021 - Darlehen Gemeindeverband MARIENHEIM	-44.665,34
Stand der Haftungen per 31.12.2021	1.328.510,91

Steuerrecht

Haftung bedeutet, für Schulden eintreten zu müssen, dem Zugriff der Vollstreckungsbehörde zu unterliegen.



Mariapfarr, am 29.03.2022
Thomas Seitlinger e.h.
 Leiter der Finanzverwaltung

JAHRESRECHNUNG

für das
Rechnungsjahr



2021



ORTSGEMEINDE MARIAPFARR KG

FINANZIERUNGSHAUSHALT

(ZAHLEN IN €)

EINZAHLUNGEN

Gruppe	Namentliche Bezeichnung	Einzahlungen	Voranschlag	Differenz
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissensch	34.014,60	34.000,00	14,60
9	Finanzwirtschaft	7.794,05	3.300,00	4.494,05
Gesamtsumme der Einzahlungen		41.808,65	37.300,00	4.508,65

AUSZAHLUNGEN

Gruppe	Namentliche Bezeichnung	Auszahlung n	Voranschlag	Differenz
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissensch	1.100,00	2.700,00	-1.600,00
9	Finanzwirtschaft	80.496,35	34.600,00	45.896,35
Gesamtsumme der Auszahlungen		81.596,35	37.300,00	44.296,35

Gesamtübersicht

Einzahlungen	41.808,65
Auszahlungen	81.596,35
Auszahlungsüberschuss	-39.787,70

Mariapfarr, am 29.03.2022

Thomas Seitlinger e.h.

Leiter der Finanzverwaltung

Nachdem sonst keine Anfragen sind ergeht nachstehender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Jahresrechnung (Finanzierungshaushalt) 2021 mit den Summen:

Einzahlungen		5.276.190,53
Auszahlungen		4.884.001,73
Einzahlungsüberschuss	€	392.188,80

Gleichfalls wird die Jahresrechnung 2021 der **Gemeinde-KG** (Sanierung/Umbau Hauptschule) einstimmig mit nachstehenden Summen beschlossen:

Einzahlungen		41.808,65
Auszahlungen		81.596,35
Auszahlungsüberschuss	€	-39.787,70

9. Beschlussfassung einer befristeten Stellenplanerweiterung

Der Bürgermeister informiert, dass VB Rupert Kößlbacher mit Ende Dez. 2020 in Pension gegangen ist. Für die Einschulungsphase und in einer Abgabenangelegenheit wurde mit VB Rupert Kößlbacher noch eine geringfügige Beschäftigung vereinbart und wird diese befristet bis 31. Okt. 2022 abgeschlossen. Gem. Mitteilung des Landes Salzburg vom 31.01.2022 ist hierfür eine befristete Stellenplanausweitung erforderlich und von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Die neue Stelle soll – vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung – mit der Pos. Nr. 9.10.2 „Fachliche Unterstützung in der Finanzabteilung“, Bewertung „SV“ und einem Beschäftigungsausmaß von 10 % befristet bis 31. Oktober 2022 geführt werden.

Nach Diskussion und Beratung wird die oben dargelegte befristete Stellenplanausweitung einstimmig von der Gemeindevertretung beschlossen.

10. Beschlussfassung – Mitgliedschaft Verein Leader Biosphäre Lungau (2023-2027)

Der Bürgermeister informiert, dass vom Leader-Management mitgeteilt wurde, dass 2023 eine neue Förderperiode beginnt und nachstehende Beschlussvorlage vorliegt:

Gemeindevertretungsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein Leader Biosphäre Lungau, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der LEADER/CLLD – Bewerbung

Die Gemeindevertretung beschließt laut Gemeindevertretungsbeschluss vom 31.03.2022 die Verlängerung/Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein Leader Biosphäre Lungau (LAG Lungau) für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Mitgliederversammlung des Vereins.

Die finanzielle Zustimmung der Gemeindevertretung über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Die Gemeindevertretung überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Der Mitgliedsbeitrag der Gemeinde Mariapfarr beträgt 2410 Einwohner x EUR 2,30 = EUR 5.543,00.

Dem Schreiben liegt eine Projektliste bei, welche Vorhaben bisher gefördert wurden (z. B. Bodenlehrpfad in Mariapfarr).

Nach Diskussion und Beratung wird die Mitgliedschaft im Verein Leader Biosphäre Lungau, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der LEADER/CLLD – Bewerbung – gem. Vorlage einstimmig beschlossen.

11. Beschlussfassung – Bebauungsplan der Grundstufe Areal Kößlbacher, Taurachweg – Erste Änderung

Bürgermeister DI Andreas KAISER berichtet, dass David Kößlbacher im Bereich der PZ 2416/4, KG Mariapfarr, ein Einfamilienwohnhaus mit Garage errichtet. Hierfür ist die Änderung des Bebauungsplans der Grundstufe Areal Kößlbacher, Taurachweg erforderlich. Vom Ortsplaner wurde ein Entwurf mit den ortsüblichen Bebauungsgrundlagen erstellt. Die Entwurfsauflage erfolgte in der Zeit vom 11.02.2022 bis 12.03.2022.

Im Bebauungsplan ist eine großräumige Erschließung mit Parzellierungsvorschlag Inhalt. Der Grundeigentümer Peter Kößlbacher veräußert jedoch keine Parzellen und gab es Anfragen beim Grundeigentümer. Die langfristige Planung ist jedoch im Bebauungsplan mitzudenken. Nach Diskussion und Beratung ergeht nachstehender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan der Grundstufe Areal Kößlbacher, Taurachweg – Erste Änderung – einstimmig.

12. Vermessungsurkunde des Geometer DI Dr. Abwerzger, GZ 11998/22, vom 07.02.2022 - Hinzunahme der Teilflächen 3 und 4 zur Gemeindestraße PZ 2154/3, KG Mariapfarr, und Widmung zum Gemeingebrauch

Der Bürgermeister informiert, dass zur Verbesserung der Zufahrt zum Bauhof der Fa. Lungau-Bau ein Grundtausch vorgenommen wird und hierbei auch die öffentliche Gemeindestraße PZ 2154/3, KG Mariapfarr, betroffen ist. Gem. vorliegender Urkunde des Geometer Abwerzger, GZ 11998/22, werden die Teilflächen 3 und 4 (zusammen 18 m²) kosten- und lastenfrei der Gemeindestraße 2154/3 zugeteilt. Der Gemeinde entstehen keine Kosten für die Abwicklung und den Grunderwerb. Die Teilflächen sind dem Gemeingebrauch zu widmen.

Nachdem sonst keine Anfragen sind ergeht nachstehender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die kosten- und lastenfreie Hinzunahme der Teilflächen 3 und 4 zur Gemeindestraße 2154/3, KG Mariapfarr, und die Widmung zum Gemeingebrauch.

13. Josef Schwaighofer, Pichl 74 – Berufung gegen Baubescheid vom 13.01.2022

Bürgermeister DI Andreas Kaiser informiert, dass er als Baubehörde I. Instanz mit Bescheid vom 13.01.2022 einen Abbruchbescheid auf Grund der Errichtung eines Zaunes im Uferbereich der Taurach innerhalb der roten Gefahrenzone der Taurach auf PZ 1304/2, KG Pichl, erlassen hat.

Gegen diesen Bescheid wurde mit Schreiben vom 20.01.2022 (ha. Eingang 28.01.2022) fristgerecht eine Berufung eingebracht.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er sich befangen erklärt, die Gemeindevertretung Berufungsbehörde ist. Er übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Hans Kren und verlässt den Sitzungsraum.

Vizebürgermeister Hans Kren übernimmt den Vorsitz und stellt wie folgt fest:

Mit Schreiben vom 20.01.2022 (ha. Eingang 28.01.2022) wurde innerhalb offener Frist das Rechtsmittel der Berufung von Herrn Josef Schwaighofer eingebracht. Diese lautet wie folgt:

1. Bei der Bauverhandlung am 04.08.21 (nicht wie in Ihrem Bescheid Lokalausweis oder Baukontrolle im August) habe ich mit Hr. Dr. Motzka vereinbart, dass ich Hr. Dipl. Ing. Prodingler direkt kontaktiere ob der Durchfluss im Bereich des Zaunes gegeben ist. Am 22.09.21 gab es diesen gemeinsamen Termin. Ich teilte Hr. Prodingler mit das meine Flächen nicht in der HW100-Kote liegt (siehe Beilage 1). Er sagte das der Zaun kein Problem ist das es sowieso überall abrinnen kann. Aber was glaubt Ihr sowas zu bauen ohne uns zu fragen. Ich fahre das ganze Jahr durch das Land und Ihr macht das ohne mein Einverständnis. Daraufhin hat er unerlaubter Weise Fotos gemacht (Datenschutzverletzung) und ist ohne sich zu verabschieden gegangen. Auf diese Art und Weise war ich auch über die Stellungnahme nicht überrascht. Dies sehe ich als Willkür und lehne sämtliche Forderungen von Hr. Dipl. Ing. Prodingler ab.
2. Zu vorangeführten möchte ich nachstehendes festhalten: Im Juli 2008 wurde der ganze Uferbereich neu gemacht inkl. Einlaufbauwerk und Vorfluter mit Auslauf. Baubescheid 205-1/40.557/4-2008 BH-Tamsweg. Das ganze Bauwerk wurde im Beisein des Flussmeisters Hr. Hannes Weiß hergestellt und von Ihm überwacht und so in Ordnung befunden. Es wurden in der zwischen Zeit keine Änderungen durchgeführt. Daher kann die damals errichtete Uferböschung keine negative Beeinflussung darstellen, da die Herstellung ja von Ihnen selbst überwacht wurde.
3. Der Teich ist laut Salzburger Baupolizeigesetz kein Bauwerk (siehe Beilage 2). Auf meinem Grundstück dürfen auch keine Instandhaltungsarbeiten durchgeführt werden da mein Grund nicht im Eigentum der Republik Österreich ist. Mein Schwimmteich ist nach §3. Privatgewässer. Laut §4 ist Öffentliches Wassergut nur wenn der Bund als Eigentümer in den öffentlichen Büchern eingetragen ist. Das ist in meinen Fall nicht gegeben. Die Benutzung der Privatgewässer steht nur denjenigen zu dem sie gehören (§5).
4. Mit dem Nachbarn gibt es eine Erklärung über den Zaun (siehe Beilage 3). Da es in der Vergangenheit immer wieder Vorfälle mit Hunden auf meinem Grundstück gab (da gibt es auch Zeugen) haben wir zum Schutz auf Leben und Gesundheit (Menschen und meine Katzen) den Zaun vereinbart.
5. Laut §858 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) muss jeder Grundstückseigentümer vor dem Haupteingang, rechten Seite seines Grundstücks eine Abgrenzung errichten. Dies dient der nötigen Einschließung des Grundstücks und Abteilung vom Nachbargrundstück.

6. Laut Baubehördliche Bewilligung 30502-152/904/41-2021 vom 20.10.2022. Nachbarrechtlich wurde im Zuge der Verhandlung die Errichtung eines Zaunes entlang der gemeinsamen Grundgrenze gewünscht. Dieser wurde in der Höhe von 2-2,20m über dem Urgelände gewünscht. Großräumig ist der Zaun kaum einsehbar, da auch das Nachbargrundstück bebaut ist. Wesentlich ist jedoch, dass ab der Baulandgrenze, also, innerhalb des Gefährdungsbereiches bzw. des Überflutungsbereichs der Taurach der Wasserabfluss nicht behindert werden darf. (Dies ist auch nicht der Fall da der Zaun nicht im HW100 liegt durch die baulichen Maßnahmen 2008). Der Zaun ist in diesem Bereich so auszurichten, dass die Durchströmung gewährleistet ist. Die Gestaltung des Zaunes ist entsprechend der ortsüblichen Einfriedungen möglichst in senkrecht stehender Holzkonstruktion auszuführen. Unter obiger Voraussetzungen und bei beidseitiger Zustimmung der Nachbarn (siehe Beilage 3) kann aus Sachverständigensicht ein Zaun in Höhe bis 2,2m1 befürwortet werden. Dies steht so im Bescheid. Da der Zaun nicht im Abflussbereich liegt kann er auch kein Hindernis darstellen.
7. Aus vorangeführten Punkten kann ich einen Abbruch nicht entgegenkommen.

In Folge wurde im Beisein der Bausachverständigen für den Bezirk Frau DI Simone Kremser eine mündliche Verhandlung am 24.03.2022 anberaumt und durchgeführt.

Es liegt nachstehender Sachverhalt vor:

Befund und Gutachten:

Im Zuge der heutigen Verhandlung an Ort und Stelle auf dem Grundstück Nr. 1304/2, KG Pichl an der Grundgrenze zur Nachbarparzelle 1304/6, KG Pichl wurde festgestellt, dass eine Einfriedung in der Höhe von 2,25 m und in der Länge von 11,00 m errichtet wurde. Im Bauakt der Gemeinde Mariapfarr liegt diesbezüglich kein Ansuchen um baupolizeiliche Bewilligung vor. Der errichtete Grenzzaun befindet sich am Uferbereich der Taurach innerhalb der Roten Gefahrenzone der Taurach. Bauliche Maßnahmen in der Roten Gefahrenzone dürfen nicht errichtet werden.

Gem. § 2 (1) lit 7 des Salzburger BauPolG i.d.g.F. handelt es sich bei der Baumaßnahme um eine bewilligungspflichtige Maßnahme. § 2 (1) lit 7 lautet: Die Errichtung und erhebliche Änderungen von Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen sowie die Errichtung und erhebliche Änderung von Einfriedungen gegen Nachbargrundstücke, wenn sie als Mauer, Holzwände oder gleichartig ausgebildet sind und eine Höhe von 1,50 m übersteigen. Laut § 9 (1) des BauPolG ist die Bewilligung zu versagen, wenn die bauliche Maßnahme vom Standpunkt des öffentlichen Interesses unzulässig erscheint. Der Zaun verursacht gem. Mitteilung der Bundeswasserbauverwaltung eine negative Beeinflussung der Hochwassersituation und stellt für Gewässerinstandhaltungen und Hochwassereinstätze eine Behinderung dar. Der Zaun ist derart zurückzubauen, dass er außerhalb der roten Gefahrenzone liegt. Die Rückbaulänge beträgt rund 9,00 m ab der Grenze zur Taurachparzelle. Auf den Bescheid mit dem baupolizeilichen Auftrag für den Abbruch und der Beseitigung des Zaunes auf dem Grundstück Nr. 1304/2, KG Pichl vom 13.01.2022, Zahl: P 74, wird verwiesen. Auf die Stellungnahme der Berufung gegen den Abbruchbescheid – Josef Schwaighofer, Pichl 74, vom Land Salzburg, Referat Schutzwasserwirtschaft, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg, Herrn Dipl.-Ing. Thomas Prodinger wird verwiesen.

Stellungnahme des Vertreters der Bundeswasserbauverwaltung:

Wie schon in den letzten Stellungnahmen angeführt, ist im Uferbereich der Parzelle von Herrn Schwaighofer Josef die Rote Gefahrenzone ausgewiesen. Die Rote Gefahrenzone reicht von der Grenze zur Taurachparzelle 9,00 m in die Parzelle von Herrn Schwaighofer hinein.

Die Rote Gefahrenzone wird für Gewässer im Betreuungsbereich der Bundeswasserbauverwaltung im ganzen Land Salzburg in den Uferbereichen ausgewiesen. Ein Grund dafür ist unter anderem, dass im direkten Uferbereich bei großen Hochwasserereignissen, auch wenn das Ufer befestigt und nicht überflutet wird, mit Uferbrüchen und Böschungsbrüchen zu rechnen ist. Bei solchen Ereignissen ist somit die Gefahr der Zerstörung von Bauwerken im Nahbereich der Ufer nicht auszuschließen.

Der gegenständliche Zaun stellt ein ortsfestes Bauwerk dar. Die Zustimmung zu diesem Bauwerk in der Roten Gefahrenzone kann seitens der Bundeswasserbauverwaltung nicht gegeben werden.

Der Zaun verursacht gem. Mitteilung der Bundeswasserbauverwaltung eine negative Beeinflussung der Hochwassersituation und stellt für Gewässerinstandhaltungen und Hochwassereinsätze eine Behinderung dar.

Stellungnahme des Einschreiters Josef Schwaighofer:

Ich verweise auf meine eingebrachte Berufung vom 20.01.2022 gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 13.01.2022, Zahl: P 74. Des Weiteren verweise ich auf den Bescheid der BH Tamsweg vom 20.10.2021, Zahl: 30502-152/904/41-2021, betreffend: Baubehördliche Bewilligung für 6 Ferienhäuser und Umbau des Restaurants auf LN 1304/5, 1304/6, 1304/7, alle KG Pichl, ALPZ Bauprojekt GmbH diesbezüglich getroffenen Aussagen betreffend des Zaunes an meiner Grundgrenze.

Auch verweise ich auf den Bescheid des Landes Salzburg vom 30.06.2008, Zahl: 205-1/40.557/4-2008 insbesondere auf die Erhaltung der Uferböschung, welche auf uns übertragen wurde. Es geht daraus hervor, dass die Instandhaltung des Ufers auf den Grundbesitzer der PZ 1304/2, KG Pichl übergegangen ist, dann ist das angeführte Argument der Behinderung der Uferinstandhaltung hinfällig (gem. Schreiben vom 10.02.2022).

Der Vizebürgermeister stellt seinen Bericht zur Diskussion:

GV Ing. Andreas Jäger teilt mit, dass eine Stellungnahme des Vertreters der Bundeswasserbauverwaltung vorliegt, 9 m des Zaunes in der roten Gefahrenzone liegt und die Gemeindevertretung dies nicht befürworten kann. Es geht auch um Haftungsfragen im Ereignisfall, welche die Gemeinde treffen könnten.

Nach Beratung und Diskussion wird zusammenfassend festgehalten:

Zu den Einwendungen des Herrn Schwaighofer vom 20.02.2022 und der Berufungsverhandlung vom 20.03.2022 wird festgehalten, dass der Hinweis auf Bescheide und Verhandlungen die bewilligungspflichtige Maßnahme nicht ersetzen.

Bezüglich des Hinweises, dass der Teich kein Bauwerk ist und keiner Baubewilligung bedarf wird festgestellt, dass dies nicht Gegenstand des Bescheides ist und auf dies von der zuständigen Wasserrechtsbehörde – BH-Tamsweg – zu klären ist.

Ebenso wurde bereits im Bescheid der BH-Tamsweg vom 20.10.2021, Zahl: 30502-152/904/41-2021 im Spruch unter Auflagepunkt 14 angemerkt, dass auf Einfriedungen, Sockelmauern und dichten Hecken auf den Außenanlagen der Bebauung, die im 100-jährlichen Überflutungsbereich liegen, zu verzichten ist.

Ein Grund dafür ist unter anderem, dass im direkten Uferbereich bei großen Hochwasserereignissen, auch wenn das Ufer befestigt und nicht überflutet wird, mit Uferbrüchen und Böschungsbrüchen zu rechnen ist. Bei solchen Ereignissen ist somit die Gefahr der Zerstörung von Bauwerken im Nahbereich der Ufer nicht auszuschließen.

Bezüglich des Hinweises auf die Übertragung der Erhaltung der Uferböschung (Bescheid Land Salzburg vom 30.06.2008) wird festgehalten, dass dies kein Recht auf die Errichtung eines bewilligungspflichtigen Zaunes im roten Gefahrenzonenbereich ableitet.

In rechtlicher Hinsicht wird wie folgt festgestellt:

§ 2 (1) Salzburger Baupolizeigesetz 1997, LGBl Nr. 40/1997 i.d.g.F.

Soweit sich aus dem Abs 2 und 3 nicht anderes ergibt, bedürfen folgende Maßnahmen unbeschadet der nach anderen Rechtsvorschriften erforderlichen behördlichen Bewilligungen udgl einer Bewilligung der Baubehörde:

lit 7 die Errichtung und erhebliche Änderung von Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen sowie die Errichtung und erhebliche Änderung von Einfriedungen gegen Nachbargrundstücke, wenn sie als Mauern, Holzwände oder gleichartig ausgebildet sind und eine Höhe von 1,5 m übersteigen;

§ 16 (3) Salzburger Baupolizeigesetz

Ist eine bauliche Anlage ohne Bewilligung ausgeführt oder ist ihre Bewilligung nachträglich aufgehoben worden, so hat die Baubehörde dem Eigentümer und allenfalls auch dem Veranlasser aufzutragen, die bauliche Anlage binnen einer angemessenen Frist zu beseitigen. Wird ein Ansuchen um nachträgliche Bewilligung gestellt, darf eine Vollstreckung des Beseitigungsauftrages nicht eingeleitet oder fortgesetzt werden. Bei Versagung der nachträglichen Bewilligung beginnt die Frist zur Beseitigung ab Rechtskraft des Versagungsbescheides neu zu laufen.

Gem. § 7 des Salzburger Baupolizeigesetzes kommt dem Vertreter der Bundeswasserbauverwaltung das Parteirecht zu. Der Zaun wurde in einer Länge von 9,00 m im roten Gefahrenzonenbereich der Taurach errichtet, hierbei ist auch der gesetzliche Mindestabstand nicht eingehalten. Vom Vertreter der Bundeswasserbauverwaltung liegt keine Zustimmung vor.

Nach weiterer Beratung und Diskussion wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass die Berufung von Herrn Josef Schwaighofer vom 20.01.2022 als unbegründet abgewiesen wird und der Bescheid des Bürgermeisters I. Instanz bestätigt wird.

14. Allfälliges

a) Nachttaxi

Vizebgm. Hans Kren fragt bezüglich Nachttaxi und Ausstiegsplätzen in Mariapfarr.

Der Bürgermeister informiert, dass vom Regionalverband ein Taxi mit Busfahrplan rund um den Mitterberg eingeführt wurde. Die Kosten betragen pro Person EUR 3,00 für jede Fahrt. Die Kosten werden durch Leaderförderungen zum Teil gedeckt, des Weiteren zahlen auch die Gemeinden wie bisher Kostenbeiträge.

GV Johann Landschützer stellt fest, dass für das Taurachtal auch vom Tourismusverband ein Taxidienst angeboten wird (Maier, Premm).

b) Community Nurse

Vizebgm. Hans Kren fragt, ob es das Projekt Community Nurse (Krankenschwester kümmern sich um soziale Beratungen) gibt.

Der Bürgermeister informiert, dass vom Regionalverband dies beantragt wurde, jedoch auf Bundesebene für den Lungau eine Absage erteilt wurde.

c) Gewerbegrund Bruckdorf

Vizebgm. Hans Kren ersucht um Vorlage einer Abrechnung.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dies sicher möglich ist.

d) Black Out Vorsorgemaßnahmen

GV Hannes Schreilechner fragt bezüglich Black Out Vorsorgemaßnahmen der Gemeinde.

Der Bürgermeister informiert, dass eine Arbeitsgruppe begründet wurde und ein Kat-Plan für die Gemeinde erstellt wird bzw. im Konzept vorliegt. Black-Out ist ein Teil des Kat-Planes. Notstromaggregate sind für das Marienheim und das Heizwerk mit Mittelschule vorgesehen. Die Wasserversorgung ist mit einem Notstromaggregat abgesichert.

Vizebgm. Hans Kren teilt mit, dass die Eigenvorsorge – Zivilschutz – zu forcieren ist.

Der Bürgermeister informiert, dass im Rahmen der Bildungswoche im Jahr 2023 Vorträge und Info-Veranstaltungen geplant sind.

e) Windpark Fanningberg

GV Franz-Josef Schiefer fragt, ob das Projekt Windpark Fanningberg wieder aktiviert wurde.

Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeinde von einer Planungsfirma eine Anfrage bezüglich der Einbauten im Ortsteil Fanning, Seitling (Kanal, Wasser usw.) erhalten hat.

Auf Nachfrage bei LR Schwaiger wurde mitgeteilt, dass nichts bekannt ist.

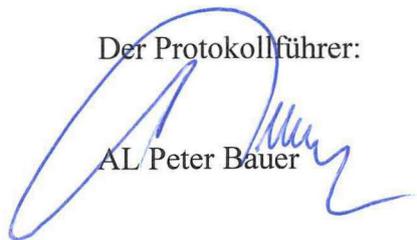
Von Seiten der Agrargemeinschaft Fanningbergalpe gab es eine Sitzung und wurden die Optionsverträge mit der Salzburg AG verlängert.

Vom Land Salzburg gibt es das neue Landesentwicklungsprogramm und sind dort 11 Standorte für Windräder ausgewiesen. Im Lungau ist Pirkegg in Ramingstein vorgesehen. Der Standort Fanningberg/Weißpriach ist nicht Inhalt des neuen Landesentwicklungsprogrammes.

GV Christian Fingerlos teilt mit, dass die Salzburg AG das Projekt betreibt und die Windkraft Gesellschafter mit 15 % beteiligt sind. Das Projekt wird weiterbetrieben und wurden die Optionsverträge verlängert.

Nachdem sonst keine Anfrage sind, dankt der Bürgermeister für das Kommen und die
Mitarbeit und beendet die Sitzung um 21.45 Uhr.

Der Protokollführer:



AL Peter Bauer

Der Bürgermeister:



DI Andreas Kaiser